



Allgemeine Geschäftsbedingungen des

37. Deutschen Evangelischen Kirchentages Dortmund 2019 e.V. (37. DEKT)

(Stand: 23.03.2018)

§ 1 Präambel

Der Kirchentag ist eine gemeinnützige Großveranstaltung zum Zwecke der Begegnung und des Dialogs. Die einzelnen Veranstaltungen dienen dabei lediglich diesem Zweck. Sie sind nicht eigentlicher Vertragsgegenstand.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners/der Vertragspartnerin haben keine Gültigkeit. Für Anmeldungen zu den Veranstaltungen des Kirchentages oder Bewerbungen zur Mitwirkung gelten über diese AGB hinaus, die dortigen Teilnahme- und Mitwirkungsbedingungen.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

Die Abgabe der Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar. Der 37. DEKT nimmt dieses mit Übersendung der Rechnung an.

§ 4 Gruppenanmeldung

Teilnehmende, die mit einer Gruppe zum Kirchentag fahren, werden von ihrer Gruppenleitung angemeldet. Bei Gruppen erhält die leitende Person eine Gesamtrechnung und alle Tagungsunterlagen. Die Gruppenleitung ist gegenüber dem 37. DEKT für die korrekten Daten aller Angemeldeten verantwortlich.

§ 5 Versand

Die Tagungsunterlagen werden grundsätzlich am Sitz des Vereins zur Abholung bereit gestellt. Anfallende Versandkosten trägt der Vertragspartner/die Vertragspartnerin. Mit der Übergabe an das Versandunternehmen geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Tagungsunterlagen auf den Vertragspartner/die Vertragspartnerin über.

§ 6 Leistungszeitpunkt

Mit Annahme der Anmeldung und Zugang der Rechnung werden die Tagungskosten sofort fällig. Dem 37. DEKT steht bis zur Zahlung ein Zurückbehaltungsrecht an den Tagungsunterlagen zu.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die übersandten Unterlagen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des 37. DEKT.

§ 8 Verzug

Der Vertragspartner/die Vertragspartnerin kommt spätestens in Verzug, wenn er/sie nicht innerhalb von 28 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet.

§ 9 Haftungsbegrenzung

Mit Ausnahme für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des 37. DEKT oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des 37. DEKT beruhen, wird die Haftung für sonstige Schäden auf solche Fälle begrenzt, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des 37. DEKT oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des 37. DEKT beruhen.

Unter Maßgabe dieser Grundsätze wird die Haftung, im Falle der Veranstaltungsabsage, bei einem kompletten Ausfall des 37. DEKT, eines kompletten Veranstaltungstages oder eines kompletten Veranstaltungsabends auf die Höhe der bezahlten Kosten des Vertragspartners/der Vertragspartnerin beschränkt; der Vertragspartner/die Vertragspartnerin hat sich dabei wertmäßig die bereits erbrachten Leistungen des 37. DEKT anrechnen zu lassen. Bei einem Ausfall einzelner Programmpunkte des 37. DEKT besteht keine Haftung.

§ 10 Höhere Gewalt

Eine Haftung für nach Vertragsabschluss eintretende Ereignisse, die der 37. DEKT nicht zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.

§ 11 Änderungsvorbehalt

Dem 37. DEKT bleibt die Ausgestaltung des Programms und der einzelnen Veranstaltungen über Rahmen, Inhalt, Uhrzeit und die konkrete Örtlichkeit vorbehalten.

§ 12 Rücktrittsvorbehalt

Für den Fall, dass dem 37. DEKT die Durchführung des Kirchentages insgesamt oder in Teilen nicht möglich ist, behält sich dieser den Rücktritt vom Vertrag vor. Dies soll dem Umstand Rechnung tragen, dass der 37. DEKT auf die größtenteils unentgeltliche Unterstützung Dritter angewiesen ist und auf diese freiwilligen Leistungen nur beschränkt Einfluss nehmen kann.



§ 13 Rücktritt/Kündigung/Stornierung durch den Vertragspartner/die Vertragspartnerin

Im Falle eines Rücktritts bzw. einer sonstigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den Vertragspartner/die Vertragspartnerin, erstattet der 37. DEKT Kosten für noch nicht erbrachte Leistungen. Leistungen für die Quartiervermittlung sind ab dem 06. Mai 2019 vollständig erbracht, so dass eine Kostenerstattung nach diesem Zeitpunkt nicht mehr erfolgen kann. Dem Vertragspartner/Der Vertragspartnerin bleibt es unbenommen, im Einzelfall nachzuweisen, dass die dem 37. DEKT ersparten Aufwendungen höher ausfallen.

§ 14 Ausschluss der Abtretung

Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen. Die Tagungskarten sind nicht übertragbar.

§ 15 Geltung der Tagungskarten/-ausweise

Dauerkarten, Mitwirkenden-Ausweise, Tageskarten usw. berechtigen im jeweiligen Geltungszeitraum zum Besuch aller Veranstaltungen des 37. DEKT in Dortmund mit Ausnahme klar gekennzeichnete, kostenpflichtiger Veranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen aus Anlass des 37. DEKT. Ein Anspruch auf den Besuch einer bestimmten Veranstaltung besteht nicht.

§ 16 Unterbringung

Bei Erwerb von Dauerkarten bzw. Mitwirkenden-Ausweisen vermittelt der 37. DEKT auf Wunsch des Vertragspartners/der Vertragspartnerin die kostenpflichtige Unterbringung in Gemeinschafts- oder Privatquartieren. Für die Unterbringung durch den Teilnehmendenservice wird eine Quartierpauschale erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Unterbringung in einem Gemeinschafts- oder Privatquartier. Im Falle des Mangels an Quartieren behält sich der 37. DEKT vor, vorrangig darauf angewiesene Personen entsprechend unterzubringen und/oder eine Altersgrenze festzulegen. Er übernimmt keine Gewähr für die Lage und Beschaffenheit der jeweiligen Unterkunft.

§ 17 Bild- und Tonaufnahmen, Medienrechte

Die Herstellung von kommerziellen Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art auf den vom 37. DEKT ausgerichteten Veranstaltungen ist ohne die Zustimmung und/oder der Akkreditierung durch den Veranstalter untersagt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte oder akkreditierte Personen und Dienstleister erstellt werden. Mit den Aufnahmen sollen sowohl die Veranstaltung an sich, als auch die Teilnahme einzelner Personen dokumentiert werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt der Veranstaltungsteilnehmende gegenüber dem 37. DEKT sein ausschließliches und räumlich unbeschränktes Einverständnis zur unentgeltlichen und uneingeschränkten Nutzung von Bild- und Tonaufnahmen, sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Aufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltung oder die Bewerbung des Leistungsangebotes des Veranstalters und auf deren Webseiten, einschließlich der sozialen Medien. Die Einwilligung schließt die Einwilligung zum Download der Aufnahmen von Webseiten des Veranstalters mit ein. Diese Rechte gelten räumlich und zeitlich unbeschränkt.

§ 18 Ausschlussfrist

Ansprüche sind innerhalb von drei Monaten nach Ende des 37. DEKT schriftlich anzuzeigen, da sonst ein Anspruchsverlust eintritt. Dies gilt nicht für Ansprüche bei denen die gesetzliche Verjährungsfrist oder eine sonstige gesetzlich eingeräumte Frist noch läuft.

§ 19 Schriftformerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Eine Änderung des Vertrages und seiner Bestimmungen bedarf der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter des 37. DEKT. Mitarbeitenden und Bevollmächtigten des 37. DEKT ist es nicht gestattet mündliche Nebenabreden zu treffen.

§ 20 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Dortmund, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

§ 21 Salvatorische Klausel

Sind Vertragsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam und liegt deshalb eine Regelungslücke vor, so soll diese Lücke durch eine vertragliche Regelung geschlossen werden, welche dem übereinstimmenden Willen der Vertragsparteien entspricht.

Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben wirksam.